

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2005

Nr. 2005/2129

KR.Nr. I 165/2005 (DDI)

**Interpellation Esther Bosshart (SVP, Solothurn): Entwicklung der Altersstruktur in der stationären Behindertenbetreuung im Hinblick auf die Betagten- und Pflegestrukturen der Institutionen für Menschen mit Behinderungen (28.09.2005);
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

Aktuelle Strukturen in der stationären Betreuung erwachsener behinderter Menschen lassen oberflächlich den Schluss zu, dass sich diese Institutionen der Behindertenbetreuung im Kanton Solothurn in absehbarer Zeit zu Betagten- und/oder Pflegestätten für Schwerbehinderte entwickeln. Damit verlieren die Behindertenheime kontinuierlich ihre Kernkompetenzen und übernehmen Funktionen für die sie nicht gebaut und gedacht sind.

Menschen mit geistiger- und/oder mehrfachen Behinderungen werden im Durchschnitt älter und erreichen das gesetzliche Pensionsalter. Andererseits nimmt die Leistungsfähigkeit vieler behinderter Menschen schon vor diesem Zeitpunkt kontinuierlich ab und sie zeigen ein Bild von Hochbetagten und stark hilfsbedürftiger Menschen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat eine Strategie wie er sich die stationäre Betreuung und Pflege des betagten behinderten Menschen vorstellt?
2. Kann der Regierungsrat über die Altersstrukturen im Behindertenwesen in 10, resp. 15 und 20 Jahren Auskunft geben?
3. Kennt der Regierungsrat die aktuellen Alters-, Betagten- und Pflegestrukturen der Behindertenheime?
4. Auf welche Art nimmt sich der Regierungsrat der Koordination und Entwicklung von Strategien im Betagten- und Pflegebereich der Behinderteninstitutionen an?
5. Wie hoch setzt der Regierungsrat die Priorität für eine Koordination und Entwicklung der Betagtenfrage im Behindertenbereich ein?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1

Ja, die Problematik ist im Leitbild und Handlungskonzept 2004 für Menschen mit Behinderungen aufgenommen. Auch die Heimplanung 2010, die demnächst dem Kantonsrat unterbreitet wird, nimmt sich dieser Problematik an.

Zu Frage 2

Ja. Zur Zeit sind 657 Personen in den solothurnischen Behindertenheimen. Die heutige Altersstruktur sieht folgendermassen aus:

Prozentsatz	Alter	Anzahl Personen
3 %	70 – 100 Jahre	17
10 %	60 – 69 Jahre	67
20 %	50 – 59 Jahre	131
26 %	40 – 49 Jahre	171
20 %	30 – 39 Jahre	130
21 %	0 – 29 Jahre	141

Nach diesen Zahlen gibt es ca. 84 betagte (im AHV-Alter) behinderte Menschen.

Auf der Basis des Hilflosengrades HE 3 gibt es zudem 115 behinderte Menschen die einen erheblichen pflegerischen Anteil benötigen. Eine mathematische Altersstrukturaussage für die nächsten 10, resp. 15 und 20 Jahren auf den basierenden Daten ist zur Zeit nicht möglich. Als Faustregel ist aber mit einer rund 10%-Steigerung in den nächsten 10 Jahren zu rechnen. Dabei handelt es sich aber um eine reine Fortschreibung der heutigen Situation, ohne Berücksichtigung allfälliger medizinischer Fortschritte oder geänderter gesellschaftlicher Auffassungen.

3.2 Zu Frage 3

Ja. Rund drei Viertel der bestehenden Institutionen bieten gemäss ihrem Konzept und Leitbild in ihren Kernkompetenzen ein entsprechendes Pflegeangebot. Wie dargelegt gibt es 115 behinderte Menschen die einen bestimmten pflegerischen Anteil ausmachen. Den genauen Pflegebedarf, insbesondere auch denjenigen, den betagte behinderte Mensch benötigen, kann man erst mit den valablen und verifizierten Resultaten resp. Daten eines Bedarfserfassungsinstrumentes ausweisen. Mit Beschluss Nr. 2005/154 vom 18. Januar 2005 haben wir festgelegt, dass die Behinderteninstitutionen vom 1. Januar 2006 an ein entsprechendes Instrument einführen müssen (GBM – Gestaltung der Betreuung für Menschen mit Behinderungen).

3.3 Zu Frage 4

Das Leitbild und Handlungskonzept 2004 Menschen mit Behinderungen ist mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2004/1910 vom 14. September 2004 in Kraft getreten. Im Rahmen der mit dem Sozialgesetz in Aussicht gestellten Sozialplanung sind die Betreuungs-, die Förderstrukturen und -programme situativ und periodisch anzupassen.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2005/1547 vom 12. Juli 2005 wurden zudem die Mitglieder einer neuen Fachkommission "Menschen mit Behinderung" für die Amtsdauer 2005 – 2009 gewählt. Die Fachkommission initiiert Vorschläge, berät das Departement zuhanden des Regierungsrates und prüft die von der Verwaltung, der Fachstelle oder von Fachgruppen vorbereiteten Geschäfte im Zusammenhang mit Fragen zur Behinderung. Die Fachkommission tagte am 21. September 2005 zum ersten Mal.

Zu Frage 5

Die Problematik ist erkannt. Die Priorität ist noch nicht festgelegt, wird aber als Themenbereich mit der Fachkommission Menschen mit Behinderung und der Fachkommission Alter diskutiert werden.



Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, Ablage

Amt für soziale Sicherheit, Abteilung Soziale Institutionen

Aktuarin SOGEKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat